3204-1212

Der Beschluss des Präsidiums vom 20.12.2018 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

I.

Richterin am Amtsgericht Watermann wird zusätzlich übertragen die Bearbeitung der Rechtshilfe-Ersuchen in Familiensachen, soweit die richterliche Zuständigkeit besteht.

II.

Die Dauer des richterlichen Bereitschaftsdienstes an Sonn- und Feiertagen sowie allgemein dienstfreien Werktagen erstreckt sich auf den Zeitraum von 6.00 bis 21.00 Uhr. Die Bereitschaftsdienstzuständigkeit der/des aus der Anlage zum o.g. Beschluss für die vorbezeichneten Tage zuständige/n Richter/in erstreckt sich auf den Zeitraum von 14.00 bis 15.30 Uhr des vorausgehenden und nicht allgemein dienstfreien Werktags.

III.

Die im o.g. Beschluss unter „Allgemeines“ bezüglich der Zuständigkeit in Familiensachen unter Nr. 4.2. enthaltene Regelung wird dahingehend modifiziert, dass ab dem 15.01.2019 die fortlaufende Nummerierung nicht mehr täglich beginnt, sondern bis zum 31.12.2019 ohne Neubeginn fortgeführt wird. Anschließend beginnt die Nummerierung neu per 01.01. jährlich fortlaufend.

Duisburg-Hamborn, 14.01.2019

Das Präsidium des Amtsgerichts

Paulußen Heister

Pfestorf Scholz

Watermann